



Anmeldung Jagdpatent 2024

Name: Vorname:
Geburtsdatum: Bürgerort:
Wohnadresse:
Telefon: E-Mail:

Ich bewerbe mich für die Erteilung der nachfolgenden Patente:
(Gewünschtes ankreuzen)

- Niederjagd Jagdbezirk Hinterland**
- Niederjagd Jagdbezirk Mittelland**
- Niederjagd Jagdbezirk Vorderland**
- Hochjagd**
- nur Raubwildjagd** (ab 1. November möglich)

Die Erteilung eines Jagdpatentes erfolgt nach Art. 15 des kantonalen Jagdgesetzes. Die Zulassung von Personen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons wird gestützt auf die Jagdplanung in den vom Regierungsrat erlassenen jährlichen Jagdvorschriften geregelt.

Versicherung (Zutreffendes ankreuzen)

Es besteht die Möglichkeit zum Abschluss einer Kollektivversicherung. Wenn Sie über eine private Jagdhaftpflichtversicherung verfügen, ist dies **zwingend und jährlich mit einem aktuellen Versicherungsnachweis** nachzuweisen (Kopie genügt).

- Ich wünsche die Kollektivversicherung (Schweiz und Fürstentum Liechtenstein)
- Ich habe eine Jagdhaftpflichtversicherung über mindestens Fr. 2 Mio. (Versicherungsnachweis als Beilage)

Anzahlung

Für Nieder- und/oder Hochjagdpatent pauschal Fr. 100.--
Für die Raubwildjagd (ab 1. November) ist keine Anzahlung notwendig
Kollektive Jagdhaftpflichtversicherung (Schweiz und Fürstentum Liechtenstein) Fr. 30.--

Die Anzahlung ist bis spätestens 10. April 2024 einzuzahlen an: Kanton Appenzell Ausserrhoden, Amt für Finanzen, 9102 Herisau, PC-Konto: 90-2483-0, IBAN: CH27 0900 0000 9000 2483 0, Vermerk „Jagdpatent 2024“ sowie Name und Vorname des Bewerbers. **Ohne Anzahlung ist die Anmeldung ungültig.**

Datum: Unterschrift:

Beizulegen:

- Versicherungsnachweis
- Bei erstmaligen Gesuchen Unterlagen gemäss Art. 6 Jagdverordnung (siehe Rückseite)



Appenzell Ausserrhoden

Gestützt auf Art. 6 der kantonalen Jagdverordnung muss beim erstmaligen Einreichen einer Patentbewerbung das Formular eigenhändig unterschrieben schriftlich an die Jagdverwaltung eingesendet werden. Es sind dabei folgende Unterlagen beizulegen

- a) Handlungsfähigkeitszeugnis;
- b) Nachweis des Schweizer Bürgerrechts oder der Niederlassungsbewilligung;
- c) Wohnsitzbescheinigung;
- d) Nachweis über die bestandene Eignungsprüfung;
- e) Nachweis über aktive Mitgliedschaft in einer anerkannten appenzell-ausserrhodischen Jagdorganisation;
- f) Auszug aus dem schweizerischen Zentralstrafregister.

Anmeldeschluss: 10. April 2024

Einreichen an: Jagdverwaltung AR, Kasernenstrasse 17A, 9102 Herisau oder jagdverwaltung@ar.ch